

## Homologation Mountainbike-Piste «Mittelstation Torrentalp – Flaschen»

### Teiländerung des Wegnetzes des Freizeitverkehrs, Sommer:

*Ergänzung des kommunalen Mountainbike Wegnetzes der Gemeinde Albinen mit baulichen Massnahmen.*

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen «Gesetzes über die Wege des Freizeitverkehrs (GWFV)» vom 14. September 2011 sowie dem dazugehörigen «Reglement über die Wege des Freizeitverkehrs (RWFV)» liegen die Pläne und Dokumente betreffend die Ergänzung des kommunalen Mountainbike-Wegnetzes der erwähnten Gemeinde per heute zur öffentlichen Einsicht auf.

- Bauherrin: Einwohnergemeinde Albinen, 3955 Albinen
- Projektverfasserin: Bike Plan AG, Marktgasse 50, 3011 Bern
- Betroffene Nutzungszonen:
  - o Skisportzone – Zone für Wintersport
  - o Gewässerschutzbereich Au – Kluft
  - o Grundwasserschutzzone – provisorischer Status
  - o Landwirtschaftszone 2 – Zone für Alpen und Weiden
- Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Albinen, 3955 Albinen

Für den Bau der Neubauabschnitte ist eine Rodungsbewilligung sowie eine Ausnahmbewilligung nach Art. 19 GSchG sowie Art. 32 GSchV notwendig. Im Sinne der materiellen und formellen Koordination sowie in Anwendung von Art. 15 des kantonalen Gesetzes über den Wald und die Naturgefahren (kGWN) vom 14. September 2011 und Art. 8 der Verordnung über Wald und die Naturgefahren vom 30. Januar 2013, wird das Rodungsgesuch wie folgt gestellt:

- Gesuchstellerin: Burgergemeinde Albinen, 3955 Albinen
- Zweck der Rodung: Neubau versch. Mountainbike Streckenabschnitte im Perimeter "Torrentalp – Flaschen"
- Standort der Rodung: Bowiirwaldrand (Koordinaten 2'615'133, 1'134'371) und zwischen Klüüs (Koordinaten 2'614'530 / 1'134'423) und Flaschen (Koordinaten 2'614'211 / 1'123'240)
- Flächen: definitive Rodung 671m<sup>2</sup>

Die Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei Albinen während den Öffnungszeiten eingesehen werden. Bis Montag, 10. Januar 2022 ist die Einsichtnahme mit Gemeindepräsident Beat Jost telefonisch zu vereinbaren (Mobile: 079 658 01 69).

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt, schriftlich und begründet, an die Gemeindeverwaltung Albinen, Kirchgasse 2, 3955 Albinen zu richten.

Albinen, den 31. Dezember 2021

**Die Gemeindeverwaltung**